



Newsletter

(4 / 06.2023)

für

eichamtlich anerkannte Instandsetzungsbetriebe

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht möchte Sie über die Vorschriften des Mess- und Eichwesens, welche Sie als Instandsetzer betreffen, mit einem Newsletter informieren.

Erforderliche Angaben im Schriftverkehr

Um eine schnelle Bearbeitung von Schreiben an uns zu ermöglichen, bitten wir Sie, immer das zugewiesene Instandsetzerkennzeichen im Betreff anzugeben.

Erfolgt Ihr Schreiben auf Grund einer Anfrage unsererseits ist bei Antwortschreiben das in unseren Anschreiben angegebene Aktenzeichen anzugeben.

Instandsetzungsbenachrichtigung – Unterschrift des Verwenders

Die Instandsetzungsbenachrichtigung ist an mehreren Stellen vom Instandsetzungstechniker und zusätzlich vom Verwender zu unterschreiben.

Ist die Unterschrift des Verwenders nicht möglich (z.B. bei E-Ladesäulen und Discountern), kann an dessen Stelle der Instandsetzer unterschreiben. Dazu muss er vom jeweiligen Verwender bevollmächtigt sein.

Diese Vollmachten sind dem *Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht, Hauptsitz – Außenstelle München, Ref. 4.1, Franz-Schrank-Str. 9, 80638 München* vorzulegen.

Bitte beachten Sie:

Es wird empfohlen die aktuelle Fassung (derzeitiger Stand 29.01.2021) der Instandsetzungsbenachrichtigung auf unserer Homepage zu verwenden. Die Instandsetzungsbenachrichtigung ist vollständig auszufüllen und die vorgegebene Frist einzuhalten.